



Kreis Pokal
Emsland



Kreis Emsland, Schlaunallee 11A, 49745 Sögel

Tel.: 05952/940105

Internet: [www: fussball-emsland.de](http://www.fussball-emsland.de) E-Mail: info@fussball-emsland.de

Ausschreibung Emco-Kreis Pokal Emsland Frauen 2024/2025

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Ausschreibung zur Spielserie 2024/2025 in Verbindung mit dieser Ausschreibung gültig.
 - 2.1 Die angesetzten Pokalspiele sind Pflichtspiele.
 - 2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Frauenmannschaften die in den Spielklassen auf Kreisebene an den Punktspielen teilnehmen.
 - 2.3 Die Pokalspiele der Frauen sind Entscheidungsspiele. Sollte nach regulärer Spielzeit der Sieger noch nicht feststehen, wird dieser direkt durch Elfmeterentscheid bei den Frauen ermittelt. Diese Regelung gilt auch beim Finale.
 - 2.4 11er- bzw. 9er-Mannschaften spielen gegen 9er-Mannschaften.
 - 2.5 Die Spielzeiten betragen bei 11er Mannschaften 2x 45 min. und bei 9er Mannschaften 2 x 40 min.
- 3.1 Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. .
- 3.2 Bei allen Pokalspielen hat die untere Mannschaft Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet das Los über das Heimrecht (ausgenommen bei Endturnieren). Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.
- 3.3 Finale wird am 17.05.2025 um 13:30 Uhr gespielt. Im Anschluss findet am gleichen Ort das Finale der Herren um 16:00 Uhr statt. Am Finaltag wird auch bei den Frauen Eintritt erhoben. Hierzu haben beide Finalteilnehmer wenigstens einen Kassierer zu stellen. Ab der Halbzeitpause haben dann die Kassierer der beiden Finalteilnehmer der Herren zu übernehmen. Der Erlös der Einnahmen bei den Frauen wird dann zwischen den Finalteilnehmern geteilt. Die Schiedsrichterkosten trägt der NFV Kreis Emsland.

4. Der austragende Verein ist für die Platzherrichtung und Spielbälle verantwortlich. Das Catering übernimmt der gastgebene Verein, dessen Erlös dann beim austragenden Verein verbleibt.

Gegen diese Ausschreibung ist die Anrufung nach §15 (1) RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht möglich.

Messingen, im Juli 2024

Reinhard Schröder
Beauftragter Frauenfußball